

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Mühlmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0311/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Mitteilung zum Verbot der Kundgebung am 27.02.2021; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mühlmann,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Wie kommt die Stadt auf die Idee, es handelte sich ausschließlich um Menschen, die die Existenz des Corona Virus nicht anerkennen?

Natürlich wissen die Verantwortlichen der Stadtverwaltung, dass die Gruppe der Teilnehmer/-innen solcher Kundgebungen heterogen ist und nicht pauschalisiert werden kann.

2. Leugnet die Stadt, dass an Demonstrationen gegen die aktuellen Corona-Einschränkungen auch Menschen teilnehmen, die unzufrieden sind, weil ihnen durch diese Maßnahmen die Lebensgrundlage entzogen wird?

Als Oberbürgermeister ist mir bewusst, dass an den Demonstrationen insbesondere auch Menschen teilnehmen, die sich durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht nur hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsrechte eingeschränkt sehen, sondern auch in dessen Folge Existenzängste zur Teilnahme an den Kundgebungen ausschlaggebend sind.

3. Wie begründet die Verwaltung der Landeshauptstadt bei der Verwendung des Begriffes "Corona-Leugner" eine neutrale Bewertung der angemeldeten Demonstration?

Der Begriff "Corona-Leugner" war unpassend, weil er sicherlich nicht auf alle Teilnehmer/-innen dieser Kundgebungen zutreffen wird. Deshalb wurde er nach der Kritik einer Facebook- Nutzerin in "Corona- Kritiker" geändert. Das wurde der AfD als Antwort auf einen Post (Online –Hinweis) mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein